

ZENDAS Aktuell

30.11.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Adventszeit hat begonnen. "Advent" bedeutet "Ankunft". Angekommen ist - so wie man es zu dieser Jahreszeit gerne hätte - der erste Schnee.

Ebenfalls angekommen ist in Stuttgart Google Street View. Wollen Sie sich selbst ein Bild von den zwangsläufig auf den Aufnahmen enthaltenen Personen machen, besuchen Sie doch einfach einmal die Adresse von ZENDAS.

Angekommen bei uns ist auch die Frage, was eigentlich bei Telearbeit datenschutzrechtlich zu beachten ist.

Ebenfalls stand bei uns die Frage zur Klärung an, was bei der Beschäftigung Minderjähriger zu beachten ist, die bei ihrer Aushilfstätigkeit mit personenbezogenen Daten umgehen.

Wir wagen bereits einen Ausblick auf unser neues Seminar, das wir erstmals im Januar durchführen. Diesmal lautet das Thema "Datenschutz beim Personalrat".

Und nicht zuletzt hoffen wir, dass Sie gut durch die - meist hektische - vorweihnachtliche Zeit kommen.

Viel Spaß beim Lesen,

Ihr ZENDAS-Team

Telearbeit an Hochschulen

Immer häufiger kommt es vor, dass Mitarbeiter sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der öffentlichen Verwaltung zumindest einen Teil ihrer Tätigkeit von zu Hause bzw. außerhalb der Gebäude des Arbeitgebers unter Nutzung von Telekommunikationsmitteln verrichten. Moderne Informations- und Kommunikationstechniken wie E-Mail, Internet oder Videokonferenzen ermöglichen eine bei vielen Tätigkeiten fast vergleichbare Präsenz des Beschäftigten

für den Arbeitgeber und die Kommunikation mit Kollegen.

Unsere neu erstellten Webseiten zum Thema Telearbeit enthalten wichtige Informationen zu den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Auffassungen des Bundes- bzw. der Landesbeauftragten für den Datenschutz, anschauliche Beispiele und praktische Tipps zur gesetzeskonformen Einrichtung eines Telearbeitsplatzes für Beschäftigte.

<http://www.zendas.de/themen/telearbeit/index.html>

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat.

Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Update: Die Amtshilfe und der Datenschutz

Bei einer Reihe von Anfragen nach personenbezogenen Daten, z.B. Daten Studierender, berufen sich die anfragenden Stellen außerhalb der Universität auf Amtshilfe. Schon lange haben wir auf unserer Webseite darauf aufmerksam gemacht, dass der Datenschutz auch im Rahmen der Amtshilfe zu berücksichtigen ist und alleine die Berufung auf die Amtshilfe keine Datenübermittlung rechtfertigt.

<http://www.zendas.de/themen/amtshilfe.html>

Nun haben wir die Webseite um die Frage erweitert, welche Rolle die Berufung auf die Amtshilfe eigentlich spielt, wenn sich die anfragende Stelle zusätzlich zur Amtshilfe auf bestimmte Rechtsgrundlagen bezieht. Die Amtshilfe kommt dabei nämlich dann zum Tragen, wenn die Rechtsgrundlagen die Hochschule nicht zur Übermittlung verpflichten, sondern ihr einen Ermessensspielraum gewähren.

Beschäftigung Minderjähriger bei der Verarbeitung personenbezogener Daten

Hochschulen beabsichtigen aufgrund des stark zunehmenden Arbeitsanfalls, insbesondere im Zulassungsverfahren, verstärkt Aushilfskräfte, teilweise auch Minderjährige, für einfache Tätigkeiten in diesem Bereich einzusetzen. Es liegt nahe, dass die (minderjährigen) Aushilfskräfte bei diesen Tätigkeiten zwangsläufig mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen.

http://www.zendas.de/themen/beschaefigung_minderjaehriger.html

Die von ZENDAS neu erstellte Webseite enthält hierzu wichtige Hinweise aus datenschutzrechtlicher Sicht, die Hochschulen berücksichtigen sollten, wenn sie Minderjährige als Aushilfskräfte einsetzen möchten. Ebenso erhalten Hochschulen auf dieser Webseite Anregungen zur praxisgerechten Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen:

Update: Auskunftspflicht der Hochschule bei Urheberrechtsverletzungen?

Auf unseren bestehenden Webseiten zu diesem Thema haben wir neue Rechtsprechung ergänzt. So hat das Hanseatische OLG im Februar noch einmal Stellung genommen, ab wann eine Urheberrechtsverletzung in gewerblichem Ausmaße vorliegt.

<http://www.zendas.de/themen/p101UrhG/index.html>

Außerdem beschäftigte sich das Gericht mit der Frage, ob für die Hochschule – sobald sie von einem bestimmten Verbindungsvorgang Kenntnis hat – die Pflicht besteht, Verbindungsdaten vorzuhalten.

ZENDAS Aktuell

Seminar: Datenschutz beim Personalrat (31.01.2011)

Der Personalrat erhält bei seiner Arbeit und besonders bei der Beteiligung an Einstellungen, Versetzungen, Kündigungen und anderen Personalmaßnahmen Kenntnis von einer Vielzahl von Informationen über die Beschäftigten. Für die datenschutzgerechte Verarbeitung der ihm anvertrauten Personaldaten ist der Personalrat selbst verantwortlich, d.h. er sollte eigene Regelungen über den Umgang mit personenbezogenen Daten treffen, um für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen. Aber welche Vorschriften sind relevant? Dürfen zur Vorbereitung von Sitzungen Personalunterlagen per E-Mail an die Personalratsmitglieder verschickt werden?

Dürfen alle Personalratsmitglieder Zugriff auf alle personenbezogenen Unterlagen haben? Darf der Personalrat auf das Personalverwaltungssystem zugreifen?

Wie lange dürfen oder müssen Unterlagen aus Beteiligungsverfahren aufbewahrt werden?

Dieses Seminar zeigt, welche rechtlichen Anforderungen an den Umgang mit personenbezogenen Daten bei der Arbeit des Personalrats gestellt werden, und gibt Hinweise für die praktische Umsetzung.

Ort: Universität Stuttgart (Stadtmitte)

Termin: Montag, 31.01.2011

Weitere Infos und Anmeldung:

<http://www.zendas.de/seminare/>

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<http://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team